

Beschlussvorlage

| |
|--|
| <i>Betreff</i> Wahl zur Besetzung der ständigen Ausschüsse sowie Berufung von sachkundigen Einwohnern hier: Rechnungsprüfungsausschuss |
|--|

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen | <i>Datum</i> 23.06.2014 |
| <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas | |
| <i>Verantwortlich:</i> | |
| <i>Beteiligte Dienststellen:</i> | |

| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung) | 03.07.2014 | |

Sachverhalt:

Gemäß § 8 (Ständige Ausschüsse) der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin ist ein **Rechnungsprüfungsausschuss** zu bilden:

Mitglieder: 3 Gemeindevertreter
Aufgaben: Begleitung der Haushaltsführung und Prüfung der Jahresrechnung.

Es sind keine stellvertretende Mitglieder zu wählen. Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Zu den Beratungen können auch Nichtmitglieder geladen werden.

Bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist darauf zu achten, dass der Bürgermeister sowie dessen Stellvertreter nicht Mitglied des Ausschusses sein dürfen.

Auf **Antrag** wird geheim gewählt, ansonsten offen mit Handzeichen.

Bei Wahlen gilt kein Mitwirkungsverbot (Befangenheit).

Gemäß § 32 (2) Kommunalverfassung kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen (gemeinsamer Wahlvorschlag) verständigen.

Kommt eine solche Verständigung **nicht** zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Wahlvorschlagslisten können nur durch Fraktionen oder Zählgemeinschaften eingereicht werden.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung gilt:

*Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten **Höchstzahlen** erfolgt.
Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.*

Wahlergebnis:

| Teiler | Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag | Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag | Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag |
|--|--|--|--|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| | | | |
| Ergebnis Anzahl der Sitze | | | |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: